

November
2023



Rechte und Ansprüche von
schwangeren geflüchteten Frauen in
Niedersachsen

Flüchtlingsrat
Niedersachsen e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung



Schwangerschaft

Welche Ansprüche haben die schwangeren geflüchteten Frauen?

- Schwangere geflüchtete Frauen haben Anspruch auf medizinische Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 4 Abs. 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Dazu gehören ärztliche und pflegerische Hilfe, Vorsorgeuntersuchungen, Ultraschalluntersuchungen und Geburtskosten.
- Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Betreuung durch eine Hebamme. Die Kosten für die Hebammenhilfe während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett werden von den Krankenkassen bzw. von den Leistungsträgern (Sozialamt bei Leistungsberechtigten nach AsylbLG) übernommen.

Schwangerschaft

Welche Ansprüche haben die schwangeren geflüchteten Frauen?

- Schwangere geflüchtete Frauen, die Anspruch auf Leistungen gemäß §2 AsylbLG haben, können beim Sozialamt einen Anspruch auf Schwangerschaftsmehrbedarf geltend machen. Ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt des Kindes werden pauschale Leistung in Höhe von 17% des Regelbedarfs gewährt.
- Alle Asylleistungsbeziehenden, die ein Kind erwarten, können vor dem geplanten Geburtstermin beim Sozialhilfeträger bzw. Sozialamt einen Antrag auf Babyerstaussstattung stellen. Die Babyerstaussstattung wird nach Prüfung des Einzelfalles gewährt.
- In dieser Pauschale ist die benötigte Babyerstaussstattung enthalten: z. B. Babybett, Kinderwagen.
- Schwangere geflüchtete Frauen können zusätzliche finanzielle Hilfen bei verschiedenen örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen beantragen. Die Beratungsstellen in ihrer Nähe können über Suchmaschinen wie www.familienplanung.de oder www.dajeb.de gefunden werden.

Geburt

Welche Geburtsversorgungsoptionen stehen für schwangere geflüchtete Frauen zur Verfügung?

- Schwangere geflüchtete Frauen können selbst entscheiden, wo und wie sie ihr Kind zur Welt bringen möchten. Sie können zwischen einer Klinikgeburt, einer Hausgeburt oder einer Geburt im Geburtshaus wählen. Die Kosten für die Entbindung werden von den Krankenkassen bzw. von Sozialhilfeträger übernommen.
- Schwangere geflüchtete Frauen können sich von einer Hebamme ihrer Wahl begleiten lassen. Die Hebamme kann die Frau während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett betreuen. Die Kosten für die Hebamme werden von den Krankenkassen bzw. von Sozialhilfeträgern übernommen.
- Schwangere geflüchtete Frauen haben das Recht auf eine vertrauliche Geburt, wenn sie ihre Identität oder die ihres Kindes nicht preisgeben möchten. Die vertrauliche Geburt ermöglicht es der Frau, ihr Kind anonym zur Welt zu bringen. Wenn sie möchte, kann sie das Kind in die Obhut einer Adoptionsvermittlungsstelle geben. Die Frau hat vier Monate Zeit, um ihre Entscheidung zu überdenken und ihr Kind zurückzuholen.

Wochenbett

Welche Unterstützung erhalten geflüchtete Frauen nach der Geburt?

- Die Frauen haben nach der Entbindung Anspruch auf eine Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme. Die Hebamme kann die Frau bis zum zehnten Tag nach der Geburt täglich besuchen und bis zum Ende der zwölften Woche nach Bedarf betreuen. Die Kosten für die Hebamme werden von den Krankenkassen bzw. von Sozialhilfeträgern übernommen.
- Sie haben Anspruch auf eine Stillberatung durch eine Hebamme oder eine Stillberaterin nach dem AsylbLG. Die Beratung kann bei Fragen oder Problemen rund um das Stillen oder die Ernährung des Säuglings helfen. Die Kosten für die Stillberatung werden von den Krankenkassen bzw. von Sozialhilfeträgern übernommen.

Wochenbett

Welche Unterstützung erhalten geflüchtete Frauen nach der Geburt?

- Die Frauen haben Anspruch auf Rückbildungsgymnastik durch eine Hebamme oder eine Physiotherapeutin nach dem AsylbLG. Die Rückbildungsgymnastik kann die Frau bei der körperlichen Erholung nach der Geburt unterstützen. Die Kosten für die Rückbildungsgymnastik (10 Stunden) werden von den Krankenkassen übernommen, wenn der Kurs spätestens vier Monate nach der Geburt begonnen und spätestens neun Monate nach der Geburt beendet wird.

Hebammensuche in Niedersachsen

Wie kann für schwangere geflüchtete Frauen eine Hebamme in Niedersachsen gesucht werden?

- Um eine Hebamme in Niedersachsen zu finden, können geflüchtete Frauen die Hebammensuche des Hebammenverbands Niedersachsen e. V. nutzen. Die Hebammensuche bietet einen Überblick, welche Hebammen Betreuung für Schwangerschaft und Wochenbett anbieten. Die Suche kann auch mit der Hilfe der Hebammenzentralen in den jeweiligen Städten oder Landkreisen erfolgen.

Link: <https://hebammen-niedersachsen.de/familienthemen/hebammensuche>



Für die Orte, wo keine Hebammenzentrale existiert, kann die Suche über die Bundesweite Suchmaschine des GKV-Spitzenverbandes erfolgen

Link: <https://www.gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp>



Diese Broschüre ist im Rahmen des Netzwerkprojekts AMBA + Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) entstanden. Das Netzwerkprojekt AMBA+ wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union sowie des Landes Niedersachsen und der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.

Stand: November 2023

Adresse: Röpkestraße 12 | 30173 Hannover

Telefon: 0511 98 24 60 30 | **Fax:** 0511 98 24 60 31

Online:

<http://www.nds-fluerat.org>

<http://www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen>

https://www.instagram.com/fluechtlingsrat_nds

https://twitter.com/FlueRat_Nds

